Hörakustiker/in

Handwerkskammer Oldenburg

Allgemeines

Ausbildungsdauer	36 Monate
Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan	www.bibb.de

Vergütung / Urlaub / Arbeitszeit (Empfehlung)

	gültig ab 01.01.2026	gültig ab 01.01.2027
1. Ausbildungsjahr	800,00 Euro	850,00 Euro
2. Ausbildungsjahr	900,00 Euro	950,00 Euro
3. Ausbildungsjahr	1.000,00 Euro	1.050,00 Euro

keine Empfehlung für Urlaub (JArbSchG bzw. BurlG)	40 Stunden (wöchentliche Arbeitszeit)

Urlaub gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz/Bundesurlaubsgesetz

unter 16 Jahre am 01.01.	mindestens 25 AT / 30 WT
unter 17 Jahre am 01.01.	mindestens 23 AT / 27 WT
unter 18 Jahre am 01.01.	mindestens 21 AT / 25 WT
ab 18 Jahre am 01.01.	mindestens 20 AT / 24 WT
AT = Arbeitstage (Montag bis Freitag)	WT = Werktage (Montag bis Samstag)

Prüfung nach HwO

Zwischenprüfung	am Ende des zweiten Ausbildungsjahres
Gesellenprüfung	am Ende der Ausbildung
Zuständiger Prüfungsausschuss: Bundesinnung der Hörakustiker KdöR, mit Sitz in Mainz.	

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (ÜLUs)

Ausbildungsjahr	Lehrgang/Kennziffer	Dauer in Wochen
ab 2.	HA1/17	1 Arbeitswoche
ab 2.	HA2/17	1 Arbeitswoche
ab 2.	HA3/17	1 Arbeitswoche

(1) Lehrgangsort ist die Akademie für Hörgeräte-Akustik, Bessermerstraße 3 in 23562 Lübeck.
(2) Veranstalter (Träger) der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung ist die Bundesinnung der Hörgeräteakustiker KdöR, Wallstraße 5 in 55122 Mainz.

Berufsschulstandort

Lübeck	Berufsschule Hörakustik Bessemerstraße 3 23562 Lübeck	Tel: 0451 5029-100 Fax: 0451 5029-107 E-Mail: service@lbs-hoerakustik.de Internet: www.lbs-hoerakustik.de